

## Bericht zum Vor-Entwurf des Ergebnishaushaltes 2021

Die Stadt Tengen hat das Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2019 auf die Kommunale Doppik umgestellt.

Die Doppik basiert auf drei Komponenten:

- Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung
- Finanzhaushalt und Finanzrechnung
- Bilanz

Für die Haushaltsplanung werden nur der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt betrachtet.

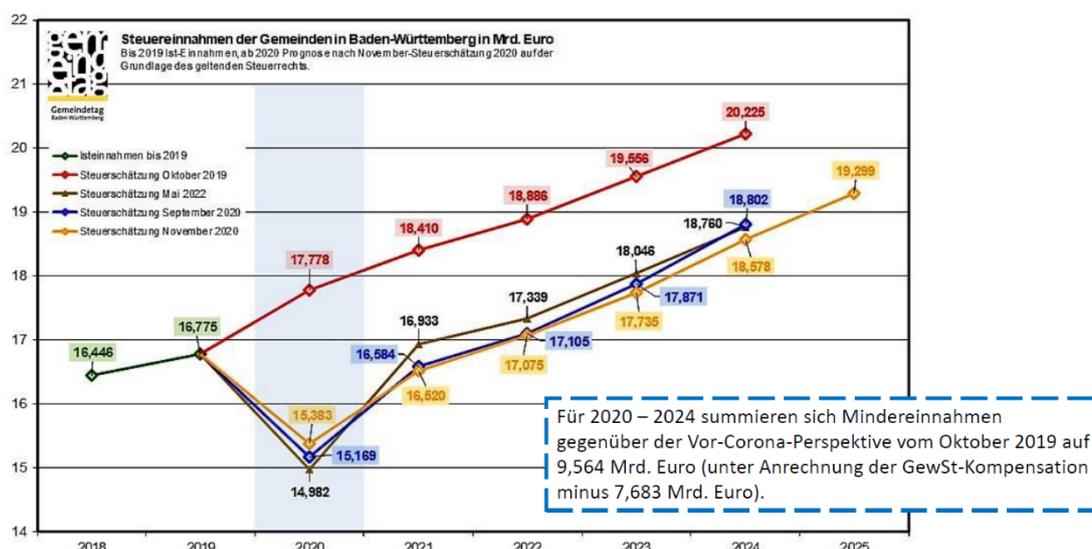
Der Ergebnishaushalt ersetzt den Verwaltungshaushalt und enthält alle im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen des laufenden Betriebs. Dabei entspricht der Ergebnishaushalt der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und ist in großen Teilen mit dem bisherigen Verwaltungshaushalt vergleichbar.

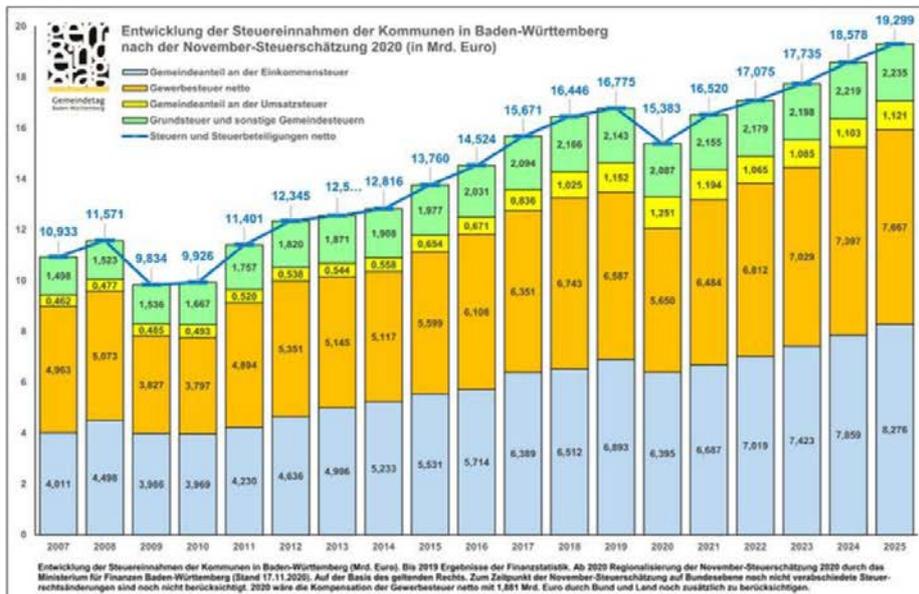
Eine wesentliche Neuerung in der Doppik ist die Darstellung von Abschreibungen und Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge. Die endgültigen Werte werden erst mit der Eröffnungsbilanz feststehen.

Die Berechnungen der Zuweisungen/Zuschüsse beruhen auf dem Haushaltserlass vom 14.10.2020 und der November-Steuerschätzung.

### Entwicklung der Steuereinnahmen aufgrund der November-Steuerschätzung:

#### Schätzabweichungen der Gemeinden in Baden-Württemberg





- **Achtung:** Weitere Mindereinnahmen durch drei Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene sind noch zu erwarten.
- Reduzierung des Est-Anteils 2021 um voraussichtlich 178 Mio. Euro und 2022 um 288 Mio. Euro sowie 2023 und 2024 um je etwa 300 Mio. Euro.

- Die Steuereinnahmen werden voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2022 auf dem Niveau von 2019 sein.
- Der Finanzausgleich wird voraussichtlich erst im Jahr 2024 wieder an das Niveau von 2020 anknüpfen.
- Aber: Aufgabenzuwachs, Lohn- und Preissteigerungen wirken trotzdem fort.

Wie aus den obigen Grafiken ersichtlich ist, sinken die Einnahmen für die Kommunen deutlich (Grundlage: November-Steuerschätzung).

Dies hat auch Auswirkungen auf die Stadt Tengen.

So werden Mindererträge bei den Zuweisungen in Höhe von 326.200 € gegenüber 2020 erwartet:

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz
Gemeindeanteil Einkommsteuer	2.990.200 €	2.880.100 €	- 110.100 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	145.600 €	126.100 €	- 19.500 €
Schlüsselzuweisungen	1.920.600 €	1.861.300 €	- 59.300 €
Investitionspauschale	446.300 €	419.200 €	- 27.100 €
FAG-Zuweisungen vom Land	734.400 €	624.200 €	- 110.200 €
			<b>- 326.200 €</b>

Hinzu kommen - u.a. aufgrund gestiegener Steuerkraft und - Mehraufwendungen in Höhe von 246.300 € bei der FAG-Umlage und der Kreisumlage.

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz
FAG-Umlage	1.282.700 €	1.365.500 €	82.800 €
Kreisumlage Ist 2020	1.828.300 €	1.991.800 €	163.500 €
			<b>246.300 €</b>

Bei den Abschreibungen liegen wir nun bei vors. 1,72 Mio. € (bisherige Schätzung: 1,21 Mio. €), bei der Auflösung von Sonderposten bei rd. 878.300 € (Schätzung lag bei 589.600 €).

Insgesamt ergibt sich damit im Ergebnishaushalt ein **Defizit von -1.289.900 €**  
 Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen erläutert.

nachrichtlich:

Der **Zahlungsmittelbedarf** des Ergebnishaushaltes liegt bei **- 476.900 €**

# Übersicht über das Haushaltsjahr 2021

## Ergebnishaushalt

### a) Erläuterungen zu den Erträgen

#### **Steuern und ähnliche Aufwendungen (4.764.600 €)**

Unter diese Erträge fallen die Grundsteuer für landwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A), die Grundsteuer für bebauten/übrigen Grundstücke (Grundsteuer B), die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer, die Hundesteuer, der Ertrag aus der Verwaltung der Jagdgenossenschaft und die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

Die Grundsteuern A und B sind relativ konstant mit leicht steigender Tendenz, bei der Grundsteuer B aufgrund der erschlossenen Neubaugebiete und bringen zusammen ca. 551.200 €.

Der Gewerbesteuerplanansatz wurde gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 leicht zurückgenommen und mit 900.000 € festgelegt (VJ 1.080.000 €). Aufgrund der Corona-Pandemie wird mit sinkenden Gewerbesteuereinnahmen gerechnet.

Turnusmäßig wurden für die Jahre 2021 – 2023 neue Schlüsselzahlen für die Gemeinden festgelegt.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde auf 2.880.100 € festgesetzt. Dies sind 110.100 € weniger als noch im laufenden Haushaltsjahr 2020.

Der Umsatzsteueranteil 2021 wird voraussichtlich 1.194 Mrd. € betragen. Multipliziert man diesen Betrag mit der Schlüsselzahl der Gemeinde ergibt sich eine Zuweisung „Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer“ in Höhe von 126.100 € (VJ 145.600 €).

Die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich liegen mit 223.600 € unter dem Planansatz 2020, welcher 225.900 € betrug.

#### **Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (3.150.600 €)**

Hierunter fallen im Wesentlichen die Leistungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, wie die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, die Investitionspauschale, der Kindergartenlastenausgleich etc.

Ab dem Jahr 2021 wird die Bedarfsbemessung für die Gemeindeschlüsselzuweisungen um einen Faktor Einwohnerdichte ergänzt. Die Bedarfsmesszahl einer Gemeinde setzt sich dafür zusammen aus einer Bedarfsmesszahl nach der Gemeindegroße (Bedarfsmesszahl A) und einer Bedarfsmesszahl nach der Einwohnerdichte (Bedarfsmesszahl B). Bei den Bedarfsmesszahlen wird jeweils ein gesonderter Kopfbetrag zu Grunde gelegt. Der Faktor Einwohnerdichte beträgt im Jahr 2021 2,5 % des Grundbetrags nach der Einwohnerzahl.

Ab dem Jahr 2022 beträgt der Faktor Einwohnerdichte 5 % des Grundkopfbetrags nach der Einwohnerzahl.

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land verringerte sich der Grundkopfbetrag der Bedarfsmesszahl A von 1.450 € (2020) auf 1.406 € (Minus 44 €), der Grundkopfbetrag der Bedarfsmesszahl B beträgt 35,20 €. Die Schlüsselzuweisungen vom Land betragen damit 1.861.300 € (2020: 1.920.600 €), die Investitionspauschale 419.200 € (2020: 446.300 €).

Für die Berechnung der Förderung der Kinderbetreuung (§§ 29 b und c Finanzausgleichsgesetz) sind die Kinderzahlen zum Stichtag 01.03.2020 der Kinder- und Jugendhilfestatistik zugrunde gelegt worden. Haushaltsansatz 2021: 616.600 € (VJ: 734.400 €).

### **Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge (878.300 €)**

Es handelt sich um das „Gegenstück“ zu den Abschreibungen. Investitionszuwendungen, die die Stadt Tengen von Bund, Land oder Dritten erhalten hat, werden gleichlautend wie die Abschreibungen aufgelöst und kompensieren in diesem Maße die Abschreibungen. Die tatsächliche Höhe steht erst nach Abschluss der Vermögensbewertung fest. Aufgrund der bisher durchgeführten Vermögensbewertung werden 878.300 € angesetzt.

### **Sonstige Transfererträge**

Hierunter fallen einmalige Förderungen des Landes Baden-Württemberg für Miet- u. Belegungsbindung von Wohnräumen. In 2021 erwarten wir 93.000 €.

### **Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (1.268.200 €)**

Hierunter fallen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Elternbeiträge etc. Hier erwarten wir Erträge in Höhe von 1.268.200 €.

### **Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (892.800 €)**

In diesem Haushaltsansatz in Höhe von 892.800 € sind unter anderem die Einnahmen aus dem Holzverkauf in Höhe von 500.000 € sowie der geplante Verkauf von Ökopunkten (100.000 €) enthalten.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (307.700 €)**

Hier sind Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Sondervermögen sowie von privaten Unternehmen verortet. Hierunter fallen Kostenerstattungen der Eigenbetriebe und z.B. Kostenerstattungen im Bereich der Abfallwirtschaft. Der Haushaltsansatz beläuft sich auf 307.700 €.

### **Zinsen und ähnliche Erträge (200 €)**

Hierunter sind Zinserträgen von verbundenen Unternehmen verortet.

### **Sonstige ordentliche Erträge (148.700 €)**

An Konzessionsabgaben erwarten wir 140.500 €, nämlich 100.000 € aus der Stromkonzession und 39.000 € von dem Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgungsbetrieb“. Im Bereich der Nahwärmeversorgung sind Konzessionsabgaben in Höhe von 1.500 € zu erwarten.

## **b) Erläuterungen zu den Aufwendungen**

### **Personalaufwendungen (3.644.200 €)**

Der gesamte Personalaufwand beläuft sich im Jahr 2021 auf insgesamt **3.644.200 €**. Einkalkuliert sind Personalkostensteigerungen in Höhe von 2,5 % sowie die Pensionslasten von Ruhestandsbeamten. Ebenfalls enthalten sind die Versorgungsumlagen für ausgeschiedene Beamte. Der Haushaltsansatz 2020 betrug 3.662.900 €.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2.199.100 €)**

Unter dieser Rubrik sind insbesondere die Kosten für die Gebäudebewirtschaftung und der Unterhaltungsaufwand (für die Außenanlagen, Kanalisation und Kläranlage, Geräte, Reparaturen, Reinigung, Mieten und Pachten etc.), Aus- und Fortbildung sowie Beschaffungen von beweglichen Gegenständen bis 1.000 € netto zu finden. Der Haushaltsansatz beträgt 2.199.100 €.

### **Abschreibungen (1.721.300 €)**

Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Vermögens bezogen auf eine Periode dar. Ein Ziel der Kommunalen Doppik ist die Refinanzierung dieses Ressourcenverbrauchs. Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear, d.h. in gleichbleibender Höhe abgeschrieben. Die tatsächliche Höhe steht erst nach Abschluss der Vermögensbewertung fest, die sich in den Endzügen befindet. Nach derzeitigem Stand wird ein Wert von 1.721.300 € angesetzt.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen (41.400 €)**

Sie betreffen die Zinsen für die im Kernhaushalt noch vorhandenen Schulden. Außerdem wurde ein Ansatz für Kassenkreditzinsen gebildet.

### **Transferaufwendungen (3.977.000 €)**

Hier ist eine Zuweisung an den Eigenbetrieb Schloss Blumenfeld in Höhe von 220.000 € veranschlagt sowie die Umlagen an Kreis und Land.

Im Einzelnen:

#### **Gewerbesteuerumlage**

Die Gewerbesteuerumlage orientiert sich an der zu erwartenden Gewerbesteuer und beträgt 90.000 €. Seit dem Jahr 2020 beträgt der Gewerbesteuerumlagesatz 35 %.

#### **Finanzausgleichsumlage**

Bei der Finanzausgleichsumlage wird eine Erhöhung aufgrund der Steuerkraftsumme der Stadt Tengen von 1.282.700 € (2020) auf 1.365.500 € erwartet.

#### **Kreisumlage**

Die Kreisumlage 2020 betrug 31,50 %. Für 2021 wird mit einer steigenden Kreisumlage gerechnet. Bei einem Hebesatz von 32,50% beträgt die Kreisumlage der Stadt Tengen 1.991.800 € (2020: 1.828.300 €).

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen (1.221.500 €)**

Hierunter sind Mitgliedbeiträge an Verbände, Steuern u. Versicherungen, Sachverständigenkosten sowie die Fremdleistungen (z.B. Holzhauerarbeiten, Winterdienst, Grünpflege/Mulchen etc.) sowie Aufwendungen im Bereich der Müllentsorgung zu finden. Veranschlagt im Haushaltsjahr 2021 sind 1.221.500 €.

## **Erläuterungen zu den Aufwendungen in den Produktbereichen**

PD= Produkt

### **Produktbereich 11 - Innere Verwaltung**

#### Bürgermeister (PD 11.10)

Die Entschädigung für Ortsvorsteher sowie die Sitzungsgelder für Gremien werden unter dem Produktsachkonto 4421 dargestellt:

58.000 € Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Ortsvorstehern

22.000 € Sitzungsgelder Gemeinderat, Bezirksbeirat, Ortschaftsräte

Verfügungsmittel: Hier sind die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie seit 2020 die der Ortsvorsteher verortet.

#### Rathaus Tengen (PD 11.24.0300)

Umbaumaßnahmen Datenschutz Serverraum, Schutzanstriche Fensterrahmen, allg. Unterhalt: 13.500 €

#### Bauhof (PD 11.25)

Leasingrate Bagger 20.000 €, Fahrzeugunterhaltung 55.000 €, Geräteunterhaltung 13.800 €

### **Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung**

#### Statistik u. Wahlen (PD 12.10)

Aufwendungen Landtagswahl / Bundestagswahl 10.200 €

#### Feuerwehr (PD 12.60):

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit: 10.800 €

Zuschüsse gem. Entschädigungssatzung: 16.100 €

Dienst- und Schutzkleidung 10.000 €

Digitale Meldeempfänger: 67.000 €

### **Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben**

#### Grundschule Tengen (PD 21.10.0100)

Reparatur Dachvorsprung Schulgebäude 18.500 €

### **Produktbereich 31 - Soziale Hilfen**

#### Anschlussunterbringung Flüchtlinge etc. (PD 31.40.0700)

Erneuerung Heizungsanlage Zollstr. 45, Büßlingen 30.000 €

Anmietung Wohnungen u. Häuser für Anschlussunterbringung 55.000 €

Anmietung Pfarrhaus Watterdingen 20.400 €

Umbau Praxisräume zu Wohnungen 120.000 €

Fehlbelegerabgabe: 75.000 €

### **Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

#### Kindertagesstätten (PD 36.50.0101)

Erneuerung WC-Trendwände Kinder WC Kita Büßlingen: 2.500 €

#### Caro's Storchennest (PD 36.50.0300)

Betriebskostenzuschuss freier Träger: 30.000 €

## **Produktbereich 42 Sport und Bäder (Sportstätten)**

### Biberhalle Watterdingen (PD 42.41.0103)

Oberlichtschließer erneuern 5.800 €

## **Produktbereich 51 – Räumliche Planung und Entwicklung**

### Stadtentwicklung, städtebauliche Planung (PD 51.10.0100)

Bauleitplanung 40.000 €

## **Produktbereich 54 – Verkehrsflächen und -anlagen**

### Straßen, Wege, Plätze (PD 54.10.0100)

Allgemeiner Ansatz / Straßensanierungen 35.000 €

Schachtsanierung Allgemeiner Ansatz 15.000 €

50.000 €

Fremdvergabe Grün- u. Baumpflege, Mulchen 10.000 €

Belagsanierungen 40.000 €

### Unterhaltung Feldwege (PD 54.10.0150)

Allgemeiner Ansatz 30.000 €

Fremdvergabe Grün- u. Baumpflege, Mulchen 15.800 €

55.800 €

### Straßenbeleuchtung (PD 54.10.0200)

Umrüstung Straßenbeleuchtung Wiechs a.R. 37.800 €

Prüfung Straßenbeleuchtung (nur hohe Lampen) 14.000 €

## **Produktbereich 55 – Natur- und Landschaftspflege**

### Gewässerschutz / Hochwasserschutz (PD 55.20)

sonst./allg. Drainageunterhaltungsmaßnahmen: 30.000 €

weitere Arbeiten altes Wasserreservoir Watterdingen 10.000 €

### Friedhofs- und Bestattungswesen (PD 55.30)

Allgemeiner Ansatz: 8.500 €

Büßlingen: Sanierung Friedhofsmauer 6.500 €

### Naturschutz und Landschaftspflege (PD 55.40)

Maßnahmen zur Generierung von Ökopunkten 10.000 €

## **Produktbereich 57 –Wirtschaft und Tourismus**

### Tourismus (PD 57.50)

Unterhaltung Wanderwege: 4.000 €

Unterhaltung Mühlbachschlucht 8.500 €

## **Produktbereich 61 – Allgemeine Finanzwirtschaft**

### Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (PD 61.20)

Verlustrückstellung Eigenbetrieb „Schloß Blumenfeld“ 220.000 €

## **Bewertung des ordentlichen Ergebnisses (-1.289.900 €)**

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses kann bei weitem nicht erreicht werden.  
Der Ressourcenverbrauch wird nicht vollumfänglich erwirtschaftet.

Hier wird ggf. über die Ausnutzung weiterer Sparmöglichkeiten und die Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten zu diskutieren sein.

Tengen, den 26. November 2020  
Cristiani, Kämmerer